

Beschluss

des Landesparteitages vom 22.11.2008 in Bremen

Antrag 01

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung, Jugend, Wissenschaft und Kultur, Dr. Hauke Hiltz, Mark Ella, Dr. Magnus Buhlert, Rudolf Oelrich, Dr. Johann Czernik

Angenommen: einstimmig **Ja:** _____

Abgelehnt: _____ **Nein:** _____

Verwiesen aan: _____ **Enthaltung:** _____

Bürgerschulen für alle statt Schule für alle!

Die FDP im Land Bremen setzt auf frühkindliche Bildung und freie Schulen
Bildungschancen sind Lebenschancen. Bildung ist unser größtes Kapital unsere Chance für die Zukunft. Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land hängen Entscheidend vom Stand der Bildung ab. Doch zeigen die Ergebnisse nationaler wie auch internationaler Vergleichstests, dass die Qualität des Bremer Bildungssystems eklatante Schwächen aufweist. Die Bildungsbürokratie uferst aus, während die Bildung selbst vernachlässigt wird. Unseren allgemein bildenden Schulen mangelt es an Effizienz und Effektivität. In den vergangenen Jahren nahm der Unterrichtsausfall am Bremer und Bremerhavener Schulen massiv zu. Die Politik hat versagt. Es gibt bisher weder ausreichende Angebote für eine individuelle Förderung der Bremer und Bremerhavener Kinder und Jugendlichen noch ein zukunftsfähiges Konzept für mehr Eigenverantwortung der einzelnen Schulen. Das Land Bremen versäumt es, die Kernaufgaben der Schulpolitik zu erfüllen: Bildungschancen und Chancengleichheit zu gewährleisten, die Schulen ausreichend zu finanzieren und Bildungsstandards vom Elementarbereich an verbindlich zu definieren und verlässlich zu überprüfen.

Besonders ernüchternd ist, dass in Bremen und Bremerhaven kaum gelingt, Benachteiligungen aufgrund sozialer Herkunft auszugleichen. Im Land Bremen gibt es überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und, mehr als irgendwo sonst, Alleinerziehende, die zum Teil hochgradig von Armut bedroht sind. In Bremerhaven wächst jedes dritte Kind in Aarmut auf. Hier gilt, wie nirgendwo sonst: Armut führt zu einem schlechten Schulabschluss, ein schlechter Schulabschluss führt zu Armut – das ist ein Teufelskreis, aus dem es auszubrechen gilt. Nach jahrzehntelanger vernachlässigter und zielloser Bildungspolitik ist es nun an der Zeit für grundlegende Veränderungen mit klaren, konkreten und realisierbaren Zielsetzungen für den Unterricht, das Lernen und das soziale Verhalten.

Im Ergebnis muss ein Bildungssystem stehen, dass Kinder von Anfang an fördert und unterstützt, aber gleichzeitig Leistung einfordert und belohnt. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen integrativ in das System mit einbezogen werden. Das System der schulischen und außerschulischen sowie der vorschulischen Bildung muss deutlich besser finanziert und die Gelder müssen deutlich

effizienter eingesetzt werden. Die Mittel müssen bei den Schülern und Schulen auch ankommen und dürfen nicht in einer überdimensionierten und unflexiblen Behörde versickern!

Vor der Schule

Es gilt als gesichert, dass die für die Entwicklung des Menschen besonders sensiblen Phasen bei der Geburt beginnen und in der vorschulischen sowie frühen schulischen Lebensphase liegen. Das heißt: Durch gute frühkindliche Bildung können Kindern erhebliche gesellschaftliche Vorteile erwachsen. Hierfür sind in erster Linie die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich; Kindertagesstätten müssen sie aber dabei unterstützen. Ob Neugier und Wissensdurst der Jüngsten in Kindertagesstätten frühzeitig gefördert werden, hängt aber zumeist aller vom Engagement der einzelnen Einrichtungen und der Erzieherinnen und Erzieher ab. Einheitliche Bildungsstandards oder verbindliche Förderbereiche gibt es derzeit nicht. Daher müssen Kindertagesstätten in qualitativer Hinsicht verbessert werden, geht doch in Bremer und Bremerhavener Kindertagesstätten Betreuung leider vielfach noch immer vor Bildung. Dabei sollen Kindertagesstätten die sprachlichen, motorischen und sozialen Fähigkeiten der Kinder gezielt fördern. Diverse Studien haben gezeigt, dass sich Mehrausgaben in dieser Bildungsphase schon bald bezahlt machen, führen sie doch zu Minderausgaben in späteren Jahren. Eine nachhaltige Haushaltspolitik investiert in die Bildung der Kleinsten!

Die FDP im Land Bremen setzt sich daher für den Ausbau eines bedarfsdeckenden wohnortnahen Angebotes an Halbtags- wie auch an Ganztagsplätzen mit dazugehörigem Frühstück und Mittagessen, besonders auch für Kinder unter drei Jahren, ein. Dieses Betreuungsangebot kann durch den Ausbau von Familienzentren und Eltern-Kind-Treffpunkten in den Kindertagesstätten sowie durch qualifizierte Tagesmütter und –väter ergänzt werden.

Unser Ziel sind gleiche Bildungschancen für alle Kinder – von Geburt an. Deshalb sind wir für die Einführung eines kostenlosen Bildungs- und Betreuungsangebotes der 0-6jährigen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade dort, wo Bildung am Effektivsten eingesetzt werden kann und den größten gesellschaftlichen Nutzen erzeugt, Eltern zur Kasse gebeten werden und so insbesondere in den sozial schwachen Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven Kinder in Armut benachteiligt werden.

Außerdem muss es zukünftig in Kindertagesstätten mehrere Aufnahmetermine im Jahr geben, damit Eltern und Kinder nicht ein Dreivierteljahr auf einen Kinderbetreuungsplatz warten müssen. Die einmalige jährliche Aufnahme von Kindern ab 8 Wochen zum Ende der Sommerferien ist absurd! Darüber hinaus muss die Betreuungsintensität durch eine Begrenzung der Gruppengröße verbessert werden. Dies bedeutet für uns: eine qualifizierte Fachkraft für maximal sechs Kinder bei flexibler Gruppengröße. Es ist auch notwendig, mehr männliche Erzieher für die Tätigkeit im Elementarbereich zu begeistern. Ferner ist eine Umstrukturierung der Ausbildung mit dem Ziel der besseren Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher erforderlich. Dazu gehört auch eine Anpassung der Vergütung. Die Ausbildung muss neben der sozialpädagogischen Orientierung verstärkt auf die Bildungsprozesse ausgerichtet werden und sich perspektivisch auf Hochschulniveau bewegen. Dabei kommt es besonders auf eine Verbesserung der Dialogfähigkeit zur Feststellung von besonderen Begabungen oder Schwächen an. Nur so können Kindertagesstätten dem

Anspruch einer Bildungseinrichtung entsprechend und pädagogisch hochwertige frühkindliche Bildung gewährleisten.

Um den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule zu erleichtern, muss die Verzahnung beider Bildungseinrichtungen verbessert werden, angefangen bei der Verwaltung durch die Verlagerung der Zuständigkeit für Kindergärten, Horte und Jugendhilfe in das Bildungsressort. Kooperationen zwischen den Kindergärten und den Schulen müssen aufgebaut bzw. intensiviert werden. Neben Sprachstandserhebungen zwischen dem dritten und dem vierten Lebensjahr soll der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem fünften Lebensjahr zur gezielten Vorbereitung auf den Schuleintritt halbtags verpflichtend sein. Kinder mit sprachlichen Defiziten werden während dieser Zeit gezielt gefördert.

Für unsere Kinder nur das Beste – die Bürgerschule

Der Landesverband der FDP in Bremen will den Eltern und Schulen endlich mehr Freiheit geben. Schulen sollen ihren Aufbau und ihre Organisation selbst und unabhängig vom Staat bestimmen. Der Staat kümmert sich zukünftig hingegen ausschließlich um die Sicherstellung der Qualität und das Einhalten von Lernzielen und sorgt für eine solide Finanzierung. Eltern sollen die jeweils beste Schule für ihre Kinder selbst wählen können. Für die FDP im Land Bremen ist entscheidend, dass jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten gefordert wie auch gefördert und von motivierten Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wird.

Daher setzt sich die FDP im Land Bremen für ein innovatives Modell ein, das allen Bremer Schülern unabhängig vom Einkommen der Eltern den Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht: **die Bürgerschule.**

Ziel der Bürgerschule ist es, im Bremer Bildungssystem eine größtmögliche Vielfalt herzustellen und den Eltern und Schülern eine optimale Auswahl unter verschiedenen Trägern und Schultypen zu eröffnen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Organisation öffentlicher Schulen auf freie Träger wie Vereine, Stiftungen oder Glaubensgemeinschaften zu übertragen, um von deren Engagement, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und pädagogischen Konzepten zu profitieren.

Das System der Förderschule als „chancenlose Restschule“ ist für uns so nicht tragbar. Kinder mit Lernschwächen werden in das Schulkonzept eingebunden, um den Bestmöglichen Abschluss zu erzielen. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen in den normalen Schulalltag integriert werden. Ziel ist eine vollständige Inklusion.

Das Konzept der Bürgerschule besteht im Wesentlichen aus folgenden Eckpunkten:

Wahlfreiheit für Eltern und Schüler

Das erste und wichtigste Element der Bürgerschule ist die absolute Wahlfreiheit für Eltern und Schüler vom ersten Schuljahr an. Allein sie entscheiden, welche Schule im Land Bremen oder darüber hinaus besucht werden soll. So steigt die Identifikation der Schüler und Eltern mit „ihrer“ Schule. Noch bestehende Schuleinzugsgrenzen müssen abgeschafft werden. Der Wohnsitz darf die Auswahlmöglichkeiten für die passende Schulen nicht einschränken.

Trägerschaftsfreiheit für die Schulen

Die Schulen erhalten zukünftig zur Finanzierung ihrer Aufgaben nicht mehr nur das, was der jeweilige Bildungssenator mit dem Finanzsenator gerade aushandeln konnte. Zukünftig soll jede Schule pro Schüler einen festen Betrag erhalten. Dieser Betrag orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten, die einer Schule pro Schüler entstehen. Hierbei werden die spezifischen Kosten einer bestimmten Jahrgangsstufe, des Bildungszweiges, aber auch das soziale Umfeld und der bauliche Zustand einer Schule berücksichtigt.

Das Entscheidende ist: Auf diese Weise wird jede Schule verlässlich und voll finanzierbar unabhängig davon, ob der Schulträger öffentlich (Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven) oder privat (Stiftung, Verein, Glaubensgemeinschaft oder andere) ist. Das Besondere: Wenn eine in freier Trägerschaft diese Art von Vollfinanzierung durch den Staat wählt, muss sie – wie staatliche Schulen – auf Schulgebühren für Eltern bzw. Schülern verzichten. Der Vorteil: Hierdurch wird jedem Kind, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, der Zutritt zu einer Schule in freier Trägerschaft ermöglicht.

Budgetfreiheit für die Schulen

Die Schulen können mit ihrem Geld eigenverantwortlich haushalten und entsprechend ihrem Profil und Bedürfnissen der Schüler eigene Schwerpunkte setzen. Der Einsatz der finanziellen Mittel wird lediglich einer regelmäßigen Verwendungskontrolle durch die Schulverwaltung und den Landesrechnungshof unterzogen. Durch die Budgetfreiheit und die eigenverantwortliche Mittelverwendung werden Bremens Schulen zudem wirksam vor sachfremden Entscheidungen der Schulbürokratie geschützt. Die Schulen – öffentliche wie private – sind frei, sich neben der staatlichen Finanzierung zusätzliche Finanzquellen von Dritten zu erschließen.

Personalfreiheit für die Schulen

Die Personalfreiheit ist das vierte zentrale Element der Bürgerschule. Die Schulen können ihr Personal selbst und nach eigenen Kriterien aussuchen, einstellen und entlohnen. Der Beamtenstatus von Lehrerinnen und Lehrern ist in einem modernen Berufsbeamtentum, welches auf seine Kernaufgaben im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher Funktionen konzentriert wird, nicht mehr zeitgemäß. Durch die Personalfreiheit der Schulen wird sichergestellt, dass das Kollegium den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern und dem individuellen Profil der Schulen entspricht. Neben Lehrerinnen und Lehrern können unter anderem auch Sozialarbeiter und Psychologen zum Kollegium gehören, da die gesellschaftlichen Veränderungen immer neue Herausforderungen darstellen, die von Pädagogen allein kaum zu bewältigen sind. Die Verantwortung für das Personal erhöht das Interesse der Schule an qualifizierten und engagierten Fachkräften und sichert die Qualität des Schulunterrichts.

Gestaltungsfreiheit für die Schulen

Das fünfte Grundprinzip der Bürgerschule ist die Gestaltungsfreiheit für die Schulen selbst. Welchen Weg die Schulen gehen, um die Lernziele und Standards zu erreichen, und welche pädagogischen Schwerpunkt sie setzen, entscheidet jede Schule in eigener Verantwortung. Jede Schule kann sich ein eigenes Profil geben: sei es ein mathematisches, musikalisches, künstlerisches, naturwissenschaftliches, sportliches, kaufmännisches, handwerkliches oder ein anderes. Auf diese Weise werden Indivi-

dualität, Begabungen und persönliche Bedürfnisse der Schüler wesentlich stärker angesprochen und gefördert als bisher. Schüler identifizieren sich auch eher mit „ihrer“ Schule und sind so motivierter. Diese Stärkung der Eigenverantwortung und der Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schule führt auch zu qualitativ besseren Bildungsabschlüssen und somit zu größeren Zukunftschancen für unsere Kinder.

Natürlich müssen alle Schulen eindeutige und überprüfbare Qualitätsstandards erfüllen, die mit denen anderer Bundesländer wie Niedersachsen oder auch Bayern und Baden-Württemberg vergleichbar sind. Alle Schulen beteiligen sich an Vergleichsarbeiten und zentralen Prüfungen. Dabei müssen grundsätzlich an einer Schule die Schulabschlüsse der Berufsbildungsreife und der Hochschulreife aufeinander aufbauen. Die Durchschnittsergebnisse der staatlich vorgegebenen und Kontrollierten Vergleichsarbeiten sowie von zentralen Prüfungen werden ebenso anonymisiert veröffentlicht, wie Berichte externer Evaluationen. Somit können alle Eltern und Schüler vergleichen, welche Schule bessere und welche weniger gute Ergebnisse erzielt. Es herrscht Transparenz und ein gesunder Wettbewerb!

Ganztagschule

Eine moderne Schule muss sich auch den Bürgern anpassen und mit verbesserten Rahmenbedingungen – stärker als bislang – den gegenwärtigen Arbeitsprozessen und der Lebenswirklichkeit berufstätiger Eltern und Alleinerziehender Rechnung tragen. Das bedeutet, dass ein bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes an verlässlichen offenen, teilgebundenen und vor allen gebundenen Ganztagschulen unbedingt erfolgen muss. Die offenen Ganztagschulen dürfen dabei nur eine Übergangsphase darstellen. Ganztagschulen in Bremen und Bremerhaven müssen in Zukunft auch die Essensversorgung nicht nur angesichts der steigenden Zahl von Kindern, die hungrig in die Schule gehen, sondern auch im Hinblick auf die Bedingungen im modernen Schulalltag sichern. Schulmahlzeiten sind schon jetzt unentbehrlich und werden zukünftig noch wichtiger. Daher müssen die Mahlzeiten kostenlos für alle Schüler sein. Sie können auch zusätzlich für Unterricht in Lebensmittelkunde und –verarbeitung genutzt werden.

Freiheit statt Bürokratie, Vielfalt statt Gleichmacherei, Verantwortung statt Bevormundung

Die FDP im Land Bremen steht für Vielfalt, Individualität und Eigenverantwortung. Mit der Bürgerschule wollen wir Schulen, Schülern und Eltern mehr Freiheit geben und für Bildungsgerechtigkeit sorgen.

Für unsere Kinder nur das Beste: Bürgerschulen für alle statt Schule für alle!